



Husdien

Schutzkonzept der Betreuung der Tagesschule Dättlikon 11. Mai bis 8. Juni 2020

Kantonale Vorgabe: «Notbetreuung plus» bis zum 8. Juni. Danach folgt die Wiederaufnahme des Regelbetriebes, wenn weitere Lockerungen vom kantonalen Regierungsrat bestätigt werden.

Besonders gefährdete Mitarbeitende werden von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit. Als besonders gefährdet gelten: Personen ab 65J., alle Personen mit Bluthochdruck, Erkrankungen und Therapien die das Immunsystem schwächen, Herz- Kreislaufkrankungen und Krebs. Kinder aus der Risikogruppe dürfen die Betreuung nicht besuchen.

Mitarbeitende und Kinder mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung

Mitarbeitende und Kinder mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause: Selbstisolation für mind. 10 Tage (vgl. BAG Selbst-Isolation). Mitarbeitende und Kinder, die im gleichen Haushalt leben wie eine Person mit einer akuten Atemwegserkrankung und/oder Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, dürfen die Betreuung während 10 Tagen nicht besuchen und begeben sich zu Hause in Selbst-Quarantäne (vgl. BAG Selbst-Quarantäne). Wenn eine Person in die Selbst-Isolation oder in die Selbst-Quarantäne geht muss wird die Leitung Tagesschule und die Schulverwaltungsleitung informiert.

Eltern müssen Kinder mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen umgehend in der Betreuung abholen.

Die nachfolgenden Hygienebestimmungen sind von allen Mitarbeitenden der Tagesschule zu befolgen.

Schutzmassnahmen

Hygiene

- Es stehen genügend Seifenspender zur Verfügung.
- Zum Schutz der Hände wird Handcreme angeboten.
- Für die Erwachsenen stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bei den Kindern reicht das gründliche Händewaschen mit Seife.
- Es stehen Einweghandtücher (Küche) und falls möglich geschlossene Abfalleimer zur Verfügung.
- Die Hände werden regelmässig gewaschen. Sicherlich immer beim Hereinkommen, vor und nach dem Essen, wenn man aus Versehen in die Hand genossen oder gehustet hat, nach dem Spiel und nach Bastelarbeiten.
- So gut es geht vermeiden, die Hände ins Gesicht zu nehmen.
- Regelmässig lüften (stündlich)
- In der Küche beim Essen zubereiten wird mit Handschuhen gearbeitet.
- Kinder helfen weder beim Tischen noch beim Essen zubereiten.
- Für jedes Kind wird gedeckt. Kein Teilen oder gemeinsamer Teller!
- Servietten werden beim Gedeck direkt platziert (keine Papierrollen).
- Eine erwachsene Person schöpft. Zuvor Händewaschen. Der zVieri wird auch geschöpft.
- Jedes Kind räumt sein Geschirr und Besteck selber ab, einzeln.
- Die Kinder werden angehalten das Essen und die Getränke nicht zu teilen.
- Wasser wird von der schöpfenden Person eingeschenkt.
- Zähne werden im Hort nicht geputzt.
- Bei der Körperpflege oder Wundversorgungen werden Handschuhe getragen.

Reinigung

- Die Betreuung ist angewiesen, am Abend alle benutzten Tischflächen, Seifenspender, Wasserhahn, Waschbecken, Türklinken etc. zu desinfizieren.
- Der Hauswart stellt ihnen das benötigte Desinfektions- und Reinigungsmaterial (inkl. Handschuhe) zur Verfügung.
- Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
- Der Hauswart reinigt Kontaktflächen wie Lichtschalter, Fenstergriffe und Türfallen, Treppengeländer, Handläufe sowie WC-Infrastruktur in regelmässigen Abständen täglich, stark frequentierte Stellen mehrmals täglich.

Schutzmasken

- Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben.
- Schutzmasken sind in der Tagesschule vorhanden.
- Mitarbeitende, welche in der Betreuung erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Räume umgehend.
- Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Erziehungsberechtigten abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske.

Distanz

- Die Betreuungsteams pro Gruppe sollen möglichst konstant bleiben.
- So gut es geht die Kindergruppen nicht durchmischen.
- Insbesondere die Erwachsenen müssen sich an die Abstandsregel (2 m) untereinander halten. Im Umgang mit den Kindern wann immer möglich. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor.
- Die Eltern begleiten ihre Kinder beim Bringen und Holen nur bis zum Übergabebereich (draussen)..

Sitzungen

- Sitzungen in kleinen Gruppen sind unter der Einhaltung der Hygienevorschriften erlaubt.
- Die Tagesschulleitung und Schulverwaltungsleitung sind angehalten, mit allen Mitarbeitenden im regelmässigen Austausch zu bleiben.

Pädagogisches Handeln

- Wie üblich ist im Alltag auf eine angemessene Nähe/Distanz zu achten. Es gilt, eine angemessene Balance zwischen den Bedürfnissen der Kinder und den geforderten Hygienemassnahmen zu halten.
- Ein bedürfnis- und entwicklungsangemessenes Freispiel der Kinder ist zu gewährleisten.
- Es empfiehlt sich kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag einzubauen, um die empfohlenen Hygienemassnahmen bestmöglich einhalten zu können.
- Die Kinder sollen mit Aufsicht so viel wie möglich draussen auf dem Schulareal spielen.
- Es besteht die Möglichkeit Schulaufgaben zu erledigen. Elektronische Geräte müssen bei Bedarf mitgebracht werden.
- Kinder spüren/erfahren die aktuelle Verunsicherung und Angst der Bevölkerung. Der Alltag soll daher möglichst gewohnt gestaltet werden.
- Kinder haben das Recht auf alters- und entwicklungsgerechte Informationen über die aktuelle Lage.
- Wichtig ist der ruhige und überlegte Umgang mit der aktuellen Situation durch alle beteiligten Erwachsenen.